



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

BV

Drucksachen-Nr. 3024/09
08.04.2009

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	16.04.2009	9.18

Umgestaltung Ecke Hindenburgstraße/Alsterdorfer Straße

hier: Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn-Alsterdorf

Sachverhalt

Die nordwestliche Ecke Hindenburgstraße / Alsterdorfer Straße birgt für Rad- und Rollstuhlfahrer sowie Fußgänger Probleme. Durch die kleine Einbahnstraße im Kurvenverlauf entsteht eine „Verkehrinsel“, von der aus die Alsterdorfer Straße, hier mit LZA, überquert werden kann.

Fußweg: Der auf dieser Insel befindliche Fußweg (beginnend an der LZA) findet nach Querung der kleinen Einbahnstraße kein Pendant. Auf der Gegenseite gibt es keine Bordsteinabsenkung – der Fußweg kann also von Menschen mit Behinderungen, Älteren, Menschen mit Kinderwagen etc. nur mit Schwierigkeiten genutzt werden. Zudem versperren in der Einbahnstraße parkende Fahrzeuge häufig den gedachten Verlauf des Fußwegs, weil dieser zumindest auf der nördlichen Seite der kleinen Einbahnstraße überhaupt nicht als Querungsstelle erkennbar ist.

Radweg: Der Radweg verläuft parallel zur Hindenburgstraße und wird zum Erreichen der Verkehrinsel stark verschwenkt.

Problemlage: Zusätzlich zu den unter „Fußweg“ beschriebenen Problemen kommt hinzu, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Kinderwagen etc. aufgrund mangelnder Möglichkeiten den Radweg als „direkten Weg“ auf dem Weg zur Alsterdorfer Straße (und z.B. zur U-Bahnhaltestelle) benutzen. Dies birgt für alle NutzerInnen an dieser Stelle ein Gefährdungsrisiko.

Der Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn-Alsterdorf hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2009 auf der Grundlage eines gemeinsamen CDU- und GAL-Antrages mit dieser Thematik befasst und im Ergebnis seiner Beratung einstimmig folgende Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung verabschiedet:

Beschlussvorschlag

Der Radweg wird ohne Verschwenkung parallel zur Hindenburgstraße oder ggf. durch Abmarkierung eines Radfahrstreifens auf der Straße geführt, der Fußweg auf den derzeitigen Radweg verlegt (der wird schon jetzt von Fußgängern genutzt).

Die Verwaltung wird gebeten, eine Kostenübersicht zu erstellen.

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Anlage/n:

ohne Anlagen